



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	154/2019
	Verantwortlich:	OV Neureut
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe (Änderung der Ortschaftsgrenzen / Gemarkungsgrenzen)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	30.04.2019	1	X		
Hauptausschuss	07.05.2019			X	
Gemeinderat	14.05.2019		X		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat stimmt der aus den Anlagen ersichtlichen Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Ortschaftsgrenzen / Gemarkungsgrenzen der Stadt Karlsruhe zu.

Eine Vertretung des Liegenschaftsamtes wird zur Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	x	Nein	Ja Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja abgestimmt mit

Änderung der Ortschaftsgrenzen

Die in der noch aktuellen Hauptsatzung festgelegten Grenzen der Ortschaften stammen weitestgehend aus Zeiten der Eingemeindungen.

Auf Grund von Flurbereinigungen und örtlichen Veränderungen und der damit wiederum verbundenen erforderlichen Rechtsicherheit, ist eine Anpassung der Ortschaftsgrenzen an die aktuelle Situation erforderlich.

Änderungen der Grundstückssituation im Bereich der New-York-Straße machten eine Verlegung einer neuen Gemarkungsgrenze erforderlich. Die neue Gemarkungsgrenze wurde an die Nordseite der New-York-Straße verlegt. In Abstimmung mit der Forstdirektion wurde ein Flächenausgleich im Hardtwald geschaffen, so dass die Größe der Gemarkung Neureut nicht verändert wird.

Es ist nunmehr beabsichtigt, die Abgrenzung der Ortschaft Neureut zum Stadtgebiet Karlsruhe an die bestehende amtliche Gemarkungsgrenze entlang der New-York- und Erzbergerstraß sowie im Hardtwald anzupassen.

Hierfür ist eine entsprechende Ergänzung in der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe in § 1 Abs. 5 und 6 erforderlich.

Änderung der Wertgrenzen

Auf Grund von erheblichen Bodenpreisssteigerungen in Verbindung mit dem erhöhten Aufkommen der Prüfung von Vorkaufsrechten, bedeutet es einen erheblichen Aufwand für die Verwaltung, die entsprechend erforderlichen Gremienbeschlüsse fristgerecht herbeizuführen. Es ist daher beabsichtigt, die bestehenden Wertgrenzen für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, die Ausübung von Vorkaufsrechten und die Bestellung von dinglichen Rechten anzupassen. Zur Umsetzung der Erhöhung der Wertgrenzen ist die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe in § 5 Abs. 2 Ziffer 14 sowie § 12 Ziffer 1 f) erforderlich.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der aus den Anlagen ersichtlichen Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zu.